Hygienekonzept „Kino im Schafstall“
Im Lindach 9, 74523 Schwäbisch Hall

Version 4.0 vom 29.08.2021
Ansprechpartner: Herr Klaus Bader, anzeigen@kinoimschafstall.de
Zuständige Person vor Ort
Für die Einhaltung der Regelungen vor Ort ist die dafür eingeteilte Person (ehrenamtliche Mitarbeiter*in des „Kino im Schafstall“) verantwortlich.

Hygienekonzept

1. Allgemeine Abstandsregeln
Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist in allen Bereichen des Gebäudes einzuhalten.

2. Mund-Nasen-Bedeckung
Eine medizinische Maske muss während des Aufenthalts im Gebäude von Besucher*innen sowie von Vorführer*innen und Mitarbeitenden getragen werden. Besucher*innen dürfen die Masken nur zum Verzehr von Speisen und Getränken am Sitzplatz abnehmen.

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht

- für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
- für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Für die Glaubhaftmachung aus gesundheitlichen Gründen ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.
- für Vorführer*innen, sofern sich an deren Einsatzort keine Besucher*innen aufhalten bzw. ein Abstand von mehr als 1,5 m gewährleistet ist.

3. Begrenzung der Teilnehmerzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten
Die Personenzahl wird auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und der aktuellen Abstandsregelung der Verordnung begrenzt.
Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.
Die Kapazität wird über den Einlass kontrolliert.

Saalbereich	jede zweite Reihe ist gesperrt
Toiletten	eine Person / Gruppe
Vorführraum	eine Vorführer*in

4. Regelung von Personenströmen
Personenströme und Warteschlangen werden durch Bodenmarkierungen im Eingangsbereich, Kassenbereich und an der Toilette geregelt.
Durch separate (Not-) Ausgänge entsteht kein Rückgangsverkehr, bei dem sich kommende und gehende Besucher*innen begegnen können.
Die Ausgänge werden am Ende der Vorstellung von den Mitarbeitenden geöffnet.
Durch eine Zugangsbeschränkung am Toilettenzugang wird sichergestellt, dass sich immer nur eine Person oder eine Gruppe, die demselben Haushalt angehört, zur selben Zeit im Toilettenbereich aufhält.

5. Informationen für Besucher und Beschilderungen / Markierungen
Am Eingang ist verständlich über Zutritts- und Teilnahmeverbot, die Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, die Bezahlmöglichkeit, die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen hingewiesen.

Vor dem Eingang und im Eingangsbereich:
Abstandsmarkierungen für Wartende, Hinweis auf Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, Bezahlmöglichkeit, Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen

Saalbereich:
Maske darf nur zum Verzehr von Speisen und Getränken am Sitzplatz abgenommen werden, ansonsten besteht im Saal Maskenpflicht, Wegmarkierungen, Abstandsregelungen und Sitzplatzabsperrungen

Toilettenzugang:
Händedesinfektion für Erwachsene, Schild für besetzt/frei, Abstandmarkierungen

Toiletten:
Hinweis auf gründliches Händewaschen

Bezahlmöglichkeit:
Es werden keine Eintrittskarten ausgegeben. Der Kassenbereich ist durch eine Scheibe abgetrennt. Die Gäste werden aufgefordert möglichst passend zu zahlen, um den Bargeldaustausch so gering wie möglich zu halten.
Kontaktloses/Bargeldloses Zahlen ist aus technischen Gründen im Gebäude nicht möglich.

6. Belüftung:
Zur Verringerung der Aerosole-Belastung werden der Saal, das Foyer/ der Eingangsbereich, der Vorführraum und die Toiletten vor der Vorstellung gelüftet. Die Lüftungsanlage wurde fachgerecht überprüft und lüftet automatisiert während der Vorstellung den Saal.

7. Raumpflege:
Nach der Vorstellung erfolgt eine angemessene Reinigung der Flächen und Geräte, die häufig von Personen berührt werden. Die Desinfektion erfolgt durch Wischdesinfektion.

8. Es sind keine Gegenstände vorhanden, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden.

9. Reinigung Sanitärbereiche
Es sind keine Barfußbereiche vorhanden. Vor der Veranstaltung erfolgt eine angemessene Reinigung der Sanitärbereiches (Toiletten und Waschbecken).
Die Desinfektion erfolgt durch Wischdesinfektion.

10. Handdesinfektion und Handwaschmöglichkeit
Für die Vorführer*innen sind im Kassenbereich Einweghandschuhe bereitgestellt.
Für Erwachsene sind Desinfektionsspender am Eingangsbereich angebracht,
für Kinder und Erwachsene stehen im Toilettenbereich Waschbecken mit Seifenspendern und nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern bereit.
Vor jeder Veranstaltung wird geprüft, dass Handwaschmittel, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher in ausreichender Menge vorhanden sind.

11. Es werden keine Textilien ausgegeben

12. Zutritts- und Teilnahmeverbot
das Gebäude darf nicht betreten, wenn die Person

- in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweist oder
- den Hygienevorschriften/Schutzmaßnahmen nicht Folge geleistet oder
- die zulässige Personenanzahl für das Gebäude erreicht ist oder
- die Person sich der Datenerhebung entsprechend verweigert

13. 3G-Nachweis
Für einen Kinobesuch muss ein 3G-Nachweis vorgelegt werden. Kinder und Schüler*innen (mit Schülerausweis) sind davon ausgenommen. Es ist kein PCR-Test

nötig.
Dies bedeutet:

- ein Nachweis über eine vollständige Impfung (es gilt das Datum Tag der zweiten Impfung plus 14 Tage) oder
- ein Genesenennachweis (Test mindestens 28 Tage zurückliegend, höchsten 6 Monate alt) oder
- ein offizieller Schnelltest nicht älter als 24 Stunden (Apotheke, Testzentrum, Hausarzt, oder ähnlich) ist vorzulegen.

Zusätzlich muss zur Prüfung ein Lichtbildausweis mit Namen und Foto vorgezeigt werden. Das kann ein Personalausweis, Führerschein, eine Krankenkassenkarte bzw. ein Schülerausweis mit Bild oder vergleichbares sein.

Sonderreglung Schüler:
Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier durch den Schülerausweis. Ausgenommen sind auch sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

14. Besucherregistrierung und Datenverarbeitung
Zur Besucherregistrierung kann die Corona-Warn-App verwendet werden.
Alternativ werden von den Besucher*innen Vor-und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer erhoben und gespeichert. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und sodann gelöscht. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
Die Daten sind nur auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.
Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.
Im Falle einer Verweigerung der Erhebung ihrer Kontaktdaten wird den jeweiligen Besucher*innen kein Eintritt ins Kino im Schafstall gewährt.

15. Im Infektionsfall
Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
Auf Nachfrage werden der zuständigen Behörde die erfassten Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

16. Weiteres
Die gültigen Arbeitsschutzanforderungen sind einzuhalten. Das Hygienekonzept ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen